
Dokumenten-Version: **BN 905-002 e**

1 Präambel

Diese Werknorm regelt die Beauftragung von Frachtdienstleistern für die Lieferungen des Auftragnehmers (nachfolgend „AN“ genannt) auf Warenbestellungen des Auftraggebers DELLNER BUBENZER Germany GmbH (nachfolgend „AG“ genannt), welche der AG gemäß den Incoterms FCA, EXW oder vergleichbar bezieht.

AG in diesem Sinne ist der Hauptsitz der DELLNER BUBENZER Germany GmbH in Kirchen-Wehbach einschließlich der Standorte in Dinslaken und Dauersberg sowie die DELLNER BUBENZER Poland SP. Z.O.O. in Bożepole Wielkie (Polen) mit Endbestimmung der bestellten Ware an diese oder eine andere in der Bestellung des AG genannten Adresse.

Ausgenommen von dieser Werknorm sind Lieferungen, für welche der AN die Frachtkosten selbst zu tragen hat (z. B. Gewährleistungsfälle), sowie Lieferungen außerhalb der EU.

2 Gültigkeit

Die Version dieser Werknorm gilt ab dem 25. März 2019 bis zum Erscheinen einer neuen Version oder bis auf Widerruf.

3 Anweisung

Für Waren, die der AG auf Basis

- der Incoterms FCA oder EXW oder auf vergleichbarer Basis (z. B. ab Werk) vom AN mit Lieferort innerhalb der EU bestellt hat und
- für welche der AG die Frachtkosten zu tragen hat,

gelten für den AN verbindlich die nachfolgenden Versandvorschriften.

3.1 Ansprechpartner

Ansprechpartner für die Umsetzung dieser Werknorm ist

- *für die Versandorganisation die Versandabteilung*

Ulrich Weidenbruch (Versandleiter)
Telefon: +49 2741 9488-790
E-Mail: ulrich.weidenbruch@dellnerbubenzler.com

oder

André Güttler (Stellv. Versandleiter)
Telefon: +49 2741 9488-791
E-Mail: andre.guettler@dellnerbubenzler.com

Diese Beschreibung wurde über EDV erstellt und ist ohne handschriftliche Unterschrift gültig!

Erstellt	Geändert	Geprüft	Freigegeben	Seite	Dokument
26.07.2018 Von: R.Treude	06.07.2021 von: R.Treude	06.07.2021 von: Kraemer	07.07.2021 von: R.Treude	1 von 3	BN 905-002 e

- für den Wareneingang

Volker Hammer
Telefon: +49 2741 9488-680
E-Mail: volker.hammer@dellnerbubenzer.com

- für kaufmännische Angelegenheiten

der in der Bestellung benannte Einkäufer

3.2 Zuständiger Frachtdienstleister

Die zuständigen Frachtdienstleister sind im Anhang I dieser Werknorm benannt. Bei Änderung der Zuständigkeiten wird der Anhang nach Maßgabe des AG angepaßt.

3.3 Individuelle Regelung bezüglich der Frachtdienstleister

Kontaktdaten und ggf. individuelle Regelungen zu Frachtdienstleistern sind im Anhang I dieser Werknorm benannt. Der Anhang wird bei Bedarf nach Maßgabe des AG angepaßt. Bei geringfügigen Namensänderungen oder Änderungen der Kontaktdaten der darin benannten Frachtdienstleister behält der Anhang ohne Änderung sinngemäß seine Gültigkeit.

3.4 Allgemeingültige Regelungen

- Der AN beauftragt den entsprechend Anhang I zuständigen Frachtdienstleister mit der Lieferung an den vom AG genannten Bestimmungsort.
- Die Avisierung erfolgt mittels des Formblatts, das auf unserer Internetseite www.dellnerbubenzer.com zum Download bereitsteht.
- Der AN ist verpflichtet, als Referenz die Bestellnummer des AG und den zuständigen Sachbearbeiter in den Frachtpapieren oder im Sendungsauftrag anzugeben.
- Der AN ist nicht berechtigt, dem AG Frachtkosten für seine Lieferung zu berechnen. Die Abrechnung der Frachtkosten erfolgt ausschließlich direkt zwischen dem Dienstleister und dem AG.
- Der AG ist berechtigt, sich bei Bedarf auftragsbezogen seine Zustimmung zum Abtransport vorzubehalten. In diesem Fall weist der AG im Rahmen seiner Bestellung darauf hin.
- Der AN ist verpflichtet, sich Abweichungen von dieser Werknorm vom AG genehmigen zu lassen. Sofern diese Werknorm im Widerspruch zu den vertraglichen Pflichten des AN steht, weist der AN den AG unverzüglich darauf hin.
- Der AG weist darauf hin, daß Frachtkosten, die aus einer Nichteinhaltung des Liefertermins entstehen, nur unter Vorbehalt übernommen werden.
- Sofern der AN ohne Zustimmung des AG von dieser Werknorm abweicht, gehen die anfallenden Kosten zu Lasten des AN.
- Für Sendungen gilt im Regelfall eine Avisierung bis spätestens 11.00 Uhr des Vortages. Kürzere Fristen stimmt der AN ggf. direkt mit dem zuständigen Frachtdienstleister ab.
- Der AG ist berechtigt, diese Werknorm projektbezogen außer Kraft zu setzen und eine hiervon abweichende Regelung zu treffen.

Diese Beschreibung wurde über EDV erstellt und ist ohne handschriftliche Unterschrift gültig!

Erstellt	Geändert	Geprüft	Freigegeben	Seite	Dokument
26.07.2018 Von: R.Treude	06.07.2021 von: R.Treude	06.07.2021 von: Kraemer	07.07.2021 von: R.Treude	2 von 3	BN 905-002 e

Anhang I Zuständige Frachtdienstleister

Versandart	Sendung, Gewicht	Anmeldung, Kontakt
KEP National/International	Sendungen bis max. 31,5 kg je Packstück (Max. Abmessung: 419 cm Gurtumfang, 274 cm Länge)	Bei UPS anmelden Telefon: +49 1806 882 663 Kundennummer: 6E487W
Stückgut National	Sendungen bis 3.000 kg bzw. 7 Europaletten	Bei Heuel Logistics anmelden: E-Mail: auftrag@heuel.com mit d.hardebusch@heuel.com in CC Tel.: +49 2354 9191-400
Stückgut EU/International	Sendungen bis 3.000 kg bzw. 7 Europaletten	Bei Schäfer & SIS Interlogistik anmelden: E-Mail: service-systemverkehr@schaefer-sis.de Tel.: +49 2735 789-214/-218/-219
Teil- und Komplettladung	Sendungen ab 3.001 kg	Sowohl nationale als auch internationale Fahrten müssen gesondert angefragt und vom AG freigegeben werden
Sonderfahrten National/International	Wenn o. g. Dienstleister den Transport aus terminlicher Sicht nicht nach den Vorgaben des AN abwickeln können	AN muß Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter des AG halten

Diese Beschreibung wurde über EDV erstellt und ist ohne handschriftliche Unterschrift gültig!

Erstellt	Geändert	Geprüft	Freigegeben	Seite	Dokument
26.07.2018 Von: R.Treude	06.07.2021 von: R.Treude	06.07.2021 von: Kraemer	07.07.2021 von: R.Treude	3 von 3	BN 905-002 e